

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)  
16.06.23

### **Keine Klassenfahrt, nur wegen Diabetes**

Klassenfahrten stellen einen wichtigen Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule dar. Ausführungen dazu macht die Richtlinie für Schulfahrten vom 2. Oktober 2007.

Trotz Ausbau der inklusiven Arbeit an Schulen kommt es vor, dass Kinder mit chronischen Erkrankungen wie z. B. Diabetes Typ 1 von Klassenfahrten ausgeschlossen werden. Dies ist für betroffene Kinder sehr schmerzhaft und führt zu Mobbing, Ausgrenzung und Selbstzweifeln bei den Kindern, die aufgrund einer Krankheit nicht mit auf eine Klassenfahrt dürfen.

Modelle wie KLAFA (Klassenfahrtbetreuung über die Deutsche Diabetes-Hilfe) können für einzelne Kinder sicher eine Lösung sein, stellen jedoch auch eine Besonderheit dar, wenn Kinder und Jugendliche eine außerschulische Begleitung während der Fahrt haben. Auch sind solche Personen immer schwieriger zu finden.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gewährleistet das Land, dass auch Kinder und Jugendliche mit Vorerkrankungen an Klassenfahrten teilnehmen können?
2. Wer hat die Entscheidungshoheit ein Kind oder einen Jugendlichen von einer Klassenfahrt auszuschließen?
3. Gibt es Vorgaben bzw. Kriterien, wie eine Entscheidung über einen Ausschluss der Teilnahme zu fällen ist?
4. Wie werden die Eltern, evtl. auch Kinderärzte in eine solche Entscheidung eingebunden?
5. Wie will die Landesregierung die Teilnahme von erkrankten Kindern bei Klassenfahrten gewährleisten?
6. Beabsichtigt die Landesregierung die Richtlinien für Schulfahrten oder evtl. andere Gesetze und Verordnungen wegen Schulfahrten, Wandertage u. ä. im Gedanken an Inklusion anzupassen?



Anette Moesta, Mdl